

Wirtschaftsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2022



Foto: Brian Thode, Boyens Medien

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022	
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022	
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO SH	
Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 – 2026	
Finanzplan für den Planungszeitraum 2021 – 2026	
Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022	

Grundlagen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022	2
Kurzbeschreibung des Unternehmens und Rahmenbedingungen	2
Organe, Gremien und Geschäftsführung des AZV Region Heide	4
a.) Verbandsversammlung	4
b.) Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher	5
c.) Verbandsvorstand	5
d.) Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer	6
Wirtschaftsführung	7
Unternehmensorganisation	10
Erfolgs- und Vermögenslage	10
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO SH	13
1. Erfolgsplan und Überblick über die Sparten	13
a.) Erfolgsplan	14
b.) Entwicklung und Erläuterung Erfolgsplan	15
c.) Erfolgsübersichtsplan	17
d.) Erläuterung zur Spartenrechnung	17
2. Vermögensplan	18
3. Investitionsplan	20
4. Finanzplan	20
5. Stellenplan	20
6. Überblick und Zusammenfassung	21

Grundlagen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022

Kurzbeschreibung des Unternehmens und Rahmenbedingungen

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Heide vom 21.11.2012, des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohe-Rickelshof vom 29.11.2012 und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wöhrden vom 29.11.2012 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 18.12.2012 haben die Stadt Heide und die Gemeinden Lohe-Rickelshof und Wöhrden am 30.11.2012 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Abwasserzweckverbands Region Heide geschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte am 29.12.2012.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde mit der Gemeinde Ostrohe ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufnahme der Gemeinde in den Abwasserzweckverband Region Heide geschlossen. Dieser Vertrag wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein am 28. Januar 2019 genehmigt. Für die Herstellung von Satzungsähnlichkeit im Zuge der Aufnahme der Gemeinde Ostrohe erfolgten notwendige Satzungsanpassungen in mehreren Schritten: Die Veröffentlichung der angepassten Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide erfolgte am 27. Dezember 2018. Die Allgemeine Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide wurde am 17. Dezember 2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 angepasst und am 20.12.2019 veröffentlicht. Die Beitrags- und Gebührensatzung wurde schließlich mit der 4. Änderungssatzung am 14.07.2020 mit rückwirkender Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen und am 31.07.2020 veröffentlicht.

Der Abwasserzweckverband Region Heide hat seinen Sitz in Heide.

Als Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes haben die Vertragsparteien den 1. Januar 2013 festgelegt.

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Die Vertragsparteien haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Aufgabe der Abwasserentsorgung gemeinschaftlich wirtschaftlicher erledigen zu können. Mit Inkrafttreten des ersten für alle Gründungsmitglieder gleichermaßen geltenden Satzungsrechts zum 01.01.2016 ist das gemeinsame Ziel, die getrennte Gebühr für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser einzuführen, umgesetzt worden. Auch für die neu hinzugekommene Gemeinde Ostrohe wurden im Jahr 2019 die Grundlagen für die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr ermittelt, so dass hier nach Vereinheitlichung des Satzungsrechts erstmalig für das Jahr 2020 diese Gebühr erhoben werden konnte.

Der Abwasserzweckverband hat folgende Aufgaben:

- (1) Die Verbandsmitglieder übertragen dem Zweckverband die Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 30 Landeswassergesetz in seinem Verbandsgebiet.

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört im Gebiet der Stadt Heide auch die Abfuhr und schadlose Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Abwassers aus abflusslosen Gruben (übertragen nach § 31a

Landeswassergesetz). Die übrigen Verbandsmitglieder haben das Recht, dem Verband diese Teilaufgabe zu übertragen.

Die Aufgaben des Zweckverbandes umfassen auch die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Beseitigung von auf öffentlichen Straßen anfallendem Niederschlagswasser, soweit diese Aufgabe den Verbandsmitgliedern obliegt. Der Zweckverband und die Verbandsmitglieder regeln durch Vertrag den Umfang, die Gestaltung und die Bedingungen für die Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau sowie die Unterhaltung und Benutzung von Anlagen, die für die Straßenentwässerung genutzt werden oder genutzt werden sollen. Die Mitgliedsgemeinden nehmen alle Pflichten zur Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und zum Umbau sowie die Unterhaltung und Entleerung von Straßenabläufen (Trummen) und Zuleitungen für die Straßenentwässerung zum Niederschlagswasserkanal in der Straße selbst wahr und finanzieren sie vollständig. Der Zweckverband hat das Recht, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in die Straßenabläufe (Trummen) und Zuleitungen zum Niederschlagswasserkanal zuzulassen. Die Mitgliedsgemeinden haben das Recht, dem Abwasserzweckverband mit einer Frist von 6 Monaten zum folgenden 1. Januar eines Jahres alle Aufgaben im Zusammenhang mit Straßenabläufen (Trummen) und Zuleitungen zum Niederschlagswasserkanal zu übertragen.

- (2) Dem Zweckverband können Aufgaben oder Teilaufgaben der Abwasserbeseitigung durch öffentlich-rechtliche Verträge von anderen Gemeinden übertragen werden. Die Annahme einer Übertragung der vollen Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die Aufnahme in den Abwasserzweckverband bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.
- (3) Der Zweckverband ist berechtigt, andere Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu übernehmen.

Das Einzugsgebiet des Abwasserzweckverbandes Region Heide umfasst mit der neu hinzugekommenen Gemeinde Ostrohe nunmehr 25.758 Einwohner.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (EigVO SH) entsprechend.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansätze sind unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und der Verwendung von Vorjahreswerten sowie der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ermittelt worden.

Der Abwasserzweckverband Region Heide wird für das Wirtschaftsjahr 2022 kostendeckend arbeiten. Das tatsächliche Ergebnis 2022 wird später auf neue Rechnung vorgetragen, bzw. ein möglicher Überschuss in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt.

Seit der Änderung im kommunalen Abgabengesetz im 4. Quartal 2003 können empfangene Ertragszuschüsse nunmehr verteilt über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Auf dieser Grundlage wurden im Wirtschaftsplan anteilige Auflösungen für Heide, Lohe-Rickelshof und Wöhrden eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionserstattungen in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition in die Regenwasserkanalisation durch die Stadt Heide sowie die Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden berücksichtigt. Die einzelnen Anteile sind dem Investitionsplan 2022 zu entnehmen.

In der neuen Mitgliedsgemeinde Ostrohe wurden im Jahr 2020 ehemals vorhandene Mischwasserkanäle in der Straße „Im Dorfe“ zu einer Trennkanalisation erweitert und nunmehr auch das Schmutzwasser mittels neu gebauter Druckrohrleitung nach Heide überführt, um es im Heider Klärwerk deutlich besser reinigen zu können. Die Teichkläranlage in Ostrohe konnte nach Fertigstellung der Druckrohrleitung zum Jahresende 2020 außer Betrieb genommen werden. Aus der dadurch deutlich verbesserten Reinigung des Abwassers werden Rückerstattungen vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von ca. 172.000 € erwartet.

Organe, Gremien und Geschäftsführung des AZV Region Heide

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher.

a.) Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen oder den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Stadt / Gemeinden oder im Verhinderungsfall ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und den nach § 5 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung weiter zu entsendenden Mitgliedern.
- (2) Mit Ausnahme der Stadt Heide entsenden die Verbandsmitglieder je volle 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist diejenige Einwohnerzahl, die bei der letzten allgemeinen Wahl zu den Gemeindevertretungen für die betreffenden Gemeinden gemäß § 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes galt. § 133 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gilt entsprechend.
- (3) Die Stadt Heide entsendet so viele weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung, bis die Zahl der der Stadt Heide insgesamt zuzurechnenden Mitglieder in der Verbandsversammlung der Zahl der den verbandsangehörigen Gemeinden nach den Absätzen 1 und 2 zuzurechnenden Mitglieder entspricht.
- (4) Jedes weitere Mitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.
- (5) Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden von ihrer Stadtvertretung bzw. ihren Gemeindevertretungen für deren Wahlzeit gewählt.
- (6) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie weitere Mitglieder) haben jeweils eine Stimme.
- (7) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und

zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung Vorsitzende oder Vorsitzender der Verbandsversammlung. Für sie oder ihn und seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und ihre Stellvertretenden entsprechend.

b.) *Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher*

- (1) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung bzw. der Gemeindevertretungen gewählt. Sie bzw. er bleibt bis zum Amtsantritt ihrer bzw. seiner Nachfolgerin bzw. ihres oder seines Nachfolgers tätig. Daneben wählt die Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung bzw. der Gemeindevertretungen aus ihrer Mitte eine bzw. einen 1. und 2. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers. Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger tätig. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden werden für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder -beamten ernannt.
- (2) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes und verwaltet den Zweckverband im Rahmen der Beschlüsse und bereitgestellten Mittel. Der Verbandsvorsteher kann bestimmte Aufgaben widerruflich auf den Verbandsgeschäftsführer übertragen.
- (3) Der Verbandsvorsteher entscheidet in allen Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorstand zuständig ist und die er nicht auf den Verbandsgeschäftsführer übertragen hat. Er übt gegenüber den Beschäftigten des Zweckverbandes die Befugnisse eines Dienstvorgesetzten aus.
- (4) Dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, ordnet die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher für die Verbandsversammlung oder den Verbandsvorstand an. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung oder dem Verbandsvorstand unverzüglich mitzuteilen. Die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorstand kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.
- (5) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher kann ihre/seine Zuständigkeit für bestimmte Aufgabengruppen auf den Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin übertragen.

c.) *Verbandsvorstand*

Gemäß Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung einen Verbandsvorstand.

- (1) Der Verbandsvorstand soll aus jeweils einem Vertreter je Verbandsmitglied bestehen.

- (2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes. Außerdem wählt die Verbandsversammlung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Vorstandes sowie die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes. Sobald der Abwasserzweckverband mehr als drei Mitglieder hat, wählt die Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes. Der Vorstand ist Mitglied des Vorstandes ohne Stimmrecht.
- (3) Für den Vorstand gelten die Vorschriften über den Hauptausschuss gemäß § 12 Abs. 4 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 45a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) entsprechend.
- (4) Dem Vorstand wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 46 Abs. 9 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein an den Vorstandssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Verbandsversammlung übertragen.

d.) Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Verbandsversammlung bestellt; er/sie ist hauptamtlich tätig und wird entsprechend des Stellenplans des Abwasserzweckverbands bezahlt.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin muss die für seine/ihre Aufgabe erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.
- (3) Der Vorstand ist Vorgesetzter des Verbandsgeschäftsführers. Der Verbandsgeschäftsführer ist Fachvorgesetzter gegenüber dem Personal des Zweckverbands. Er nimmt die durch den Vorstand gemäß Abs. 4 übertragenen Aufgaben wahr.
- (4) Der Vorstand überträgt dem Verbandsgeschäftsführer folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Vorstandes sowie Durchführung der Beschlüsse;
 - b) Unterrichtung der Verbandsversammlung über alle wichtigen Geschäftsvorgänge sowie Unterrichtung des Vorstandes im Rahmen ihrer oder seiner Aufgaben;
 - c) Leitung des inneren Dienstbetriebes;
 - d) Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung; zu diesem Zweck überträgt der Vorstand dem Verbandsgeschäftsführer die Entscheidung über:

- e) den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 50.000 Euro,
- f) die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen unterhalb von 50.000 Euro,
- g) den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen unterhalb eines Betrags von 10.000 Euro,
- h) Vergaben, mit Ausnahme der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit der Auftrag aus besonderen Gründen nicht dem billigsten Bieter übertragen werden soll,
- i) sonstige verpflichtende Vertragserklärungen, soweit sie die Geschäfte der laufenden Verwaltung oder Ver- und Entsorgungsverträge einschließlich Lieferung und Bezug in diesen Bereichen betreffen,
- j) Stundungen von Beträgen bis 10.000 Euro.

Der Vorstandsvorsteher erteilt dem Verbandsgeschäftsführer zur Erfüllung seiner Entscheidungsbefugnisse eine Vollmacht gemäß § 11 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

- (5) Die Aufgaben des Verbandsgeschäftsführers können durch Dienstanweisungen näher ausgestaltet werden.
- (6) Zur Erfüllung seiner Aufgaben soll der Verbandsgeschäftsführer an den Sitzungen der Verbandsversammlung und den Sitzungen des Vorstandsvorstands mit beratender Stimme teilnehmen.
- (7) Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verbandsgeschäftsführer im Falle der Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit oder Dienstreise und nimmt dessen Aufgaben wahr, wenn die Stelle unbesetzt ist.
- (8) Die Entscheidungsbefugnisse des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten, die die Verbandsversammlung auf den Vorstandsvorsteher übertragen hat, enden, sobald die Verbandsversammlung sie wieder an sich zieht.

Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Die Verbandsmitglieder haben das Stammkapital durch Verbandseinlagen nach Maßgabe der folgenden Absätze aufzubringen bzw. bereits bei Gründung eingebracht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben laut dem letztem vorliegenden Jahresprüfungsbericht 2019 keinen Anlass zu Beanstandungen. Operative Cashflows werden in ausreichender Höhe erzielt und die Eigenkapitalquote ist als ausreichend anzusehen.

Die Stadt Heide hat als Einlage das Stammkapital in Höhe von 766.937,82 € des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Heide in den Zweckverband eingebracht.

Die Rücklagen des AZV betragen vor Aufnahme der Gemeinde Ostrohe insgesamt 8.185.734,53 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Allgemeine Rücklagen in Höhe von 332.186,06 €
 - a) davon 154.668,86 € von der Stadt Heide
 - b) davon 102.276,51 € von der Gemeinde Lohe Rickelshof
 - c) davon 75.240,69 € von der Gemeinde Wöhrden
- 2) Rücklagen aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 3.403.054,46 € von der Stadt Heide
- 3) Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 4.724.937,73 €
 - a) davon 4.140.791,89 € von der Stadt Heide
 - b) davon 274.443,72 € von der Gemeinde Lohe Rickelshof
 - c) davon 309.702,12 € von der Gemeinde Wöhrden

Durch Aufnahme der Gemeinde Ostrohe wurden rückwirkend zum 01.01.2019 weitere Einlagen aus der Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ostrohe zum 31.12.2018 in das Eigenkapital des AZV übernommen.

Diese wurden in die Rücklagen des Zweckverbands eingestellt und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Allgemeine Rücklage	97.759,92 €
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	498.329,10 €

Die Grundsätze zur Ermittlung der Verbandseinlagen werden bei der Aufnahme in den Zweckverband und bei der Übernahme neuer Aufgaben oder bei der Einbeziehung weiterer Ortschaften und Ortsteile durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

Verbandseinlagen können in Bar- oder Sacheinlagen bestehen.

Im Rahmen des Beitritts der Gemeinde Ostrohe erfolgte weder eine gesonderte Zahlung in bar durch das neue Verbandsmitglied Ostrohe noch durch die ursprünglichen Verbandsmitglieder.

Der Abwasserzweckverband unterhält an seinem Sitz eine eigene Verwaltung. Im Frühjahr 2020 wurden neu angemietete Büroräume im EDITH Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite von Mitarbeitern des Fachbereichs Technik neu bezogen, so dass nunmehr alle Mitarbeiter über adäquate Büroarbeitsplätze verfügen. Die neuen Räumlichkeiten versetzen den AZV seit März 2020 auch in die Lage, die coronabedingt notwendige Trennung der Mitarbeiter über die drei Standorte sicherzustellen.

Für erforderliche Dienstleistungen aus den kaufmännischen und technischen Bereichen benötigt der Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr 2022 weitestgehend keine externen Dienstleister. Die Schmutzwasserabrechnungen von Wöhrden und Teilen von Lohe-Rickelshof erfolgen seit 2017 durch den Abwasserzweckverband Region Heide selbst. Die Zählerdaten von ca. 430 Verbrauchsstellen sind seitdem jährlich von Hand einzugeben und zusätzliche Kunden mit Gartenwasserzählern als Abzugszähler zu betreuen. Seit dem Jahr 2020 werden auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von weiteren ca. 400 neuen Kunden der Gemeinde Ostrohe jährlich durch den Abwasserzweckverband abgerechnet. Die Frischwasserzählerstände der Kunden werden vom Wasserverband Norderdithmarschen nach Abrechnung bereitgestellt und anschließend manuell in

das AZV-eigene System übernommen.

Unternehmensorganisation

Die derzeitige Organisationsstruktur zur Durchführung der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus dem als Anlage VII beigefügten aktuellen Organigramm.

In den Jahren vor 2020 erfolgte die Abwicklung der Geschäftstätigkeit des Abwasserzweckverbandes Region Heide durch den Vorstandsvorsteher, den Hauptabteilungsleiter sowie die drei Fachbereiche Verwaltung und Finanzen, Abwassernetze und Klärwerke.

Am 15. Januar 2020 übernahm Karsten Voß die Position des hauptamtlichen Geschäftsführers. Diese neue Stelle ist organisatorisch zwischen dem ehrenamtlichen Vorstandsvorsteher und der Stelle des Hauptabteilungsleiters angesiedelt. Zum 12.03.2020 übertrug der Vorstandsvorsteher mithilfe einer Vollmacht die auf Seite 6/7 Buchstabe d) Ziffer 4 e-j aufgeführten Entscheidungsbefugnisse an den Verbandsgeschäftsführer.

Darüber hinaus wird Herrn Karsten Voss nur für solche Rechtsgeschäfte Vollmacht erteilt, über deren Abschluss zuvor die Verbandsorgane Beschluss gefasst haben.

Aufgrund von gewünschten Stundenreduzierungen von Mitarbeitern in der Verwaltung wird es ab dem kommenden Jahr 2022 notwendig, den Stellenplan in der Verwaltung anzupassen und eine neue unbefristete Halbtagsstelle zu schaffen.

Gemäß § 19a GkZ ist die Stadt Heide in die Organisation eng eingebunden (als Verwaltungsgemeinschaft/Mitbenutzung).

Aus den Bereichen Datenbereitstellung-Zählerwesen, Personalwesen, Anlagenbuchhaltung, IT-Dienstleistungen, Telefonie, Schließsysteme und Geoinformationssystem (GIS) werden weiterhin entsprechende Dienstleistungen der Stadtwerke Heide GmbH in Anspruch genommen.

Zurzeit werden die IT-Dienstleistungen einzeln nach Aufwand abgerechnet. Es ist geplant, auch hier eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadtwerke Heide GmbH zu treffen, die die Netzwerkadministration, Datensicherheit sowie die Betreuung der Server und der Hard- und Software sämtlicher Arbeitsplätze beinhaltet.

Mit der Umstellung des Outlook-Exchange Servers im April 2021 und des Navision Servers (Betriebs-Verwaltungssoftware) am 01.09.2021 konnte das Projekt Trennung vom Netz der Stadtwerke hin zu einer eigenständigen EDV Infrastruktur für den AZV abgeschlossen werden. Dieser Schritt war zum einen von den Stadtwerken angestrebt, um den Anforderungen der *Information Security Management System (ISMS)* Zertifizierung gerecht zu werden und macht den AZV zum anderen auch im Hinblick auf evtl. künftige Ortsveränderungen unabhängiger. Im nächsten Schritt werden ab dem kommenden Jahr Zug um Zug die einzelnen Clients in ein Terminal-Server-System überführt.

Erfolgs- und Vermögenslage

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre und der vorliegende Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Region Heide für das Wirtschaftsjahr 2022 unterstreichen die positive Entwicklung der Abwasserentsorgung in der Region Heide. Die kontinuierlichen Investitionen in das Kanalnetz der Verbandsmitglieder und die Kläranlage in Heide tragen wesentlich zur Substanzerhaltung bei. Das

ebenfalls umfangreiche Investitionsprogramm bis zum Jahre 2026 führt diese positive Entwicklung fort.

Die Erfolgs- und Vermögenslage des Abwasserzweckverbandes Region Heide ist gut. Dies zeigt sich nicht nur in der Entwicklung der Gebührensätze für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, sondern insbesondere auch im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgte die Einführung der getrennten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Somit wurde erstmalig in 2016 eine flächengenaue Abrechnung der Kosten im Bereich Niederschlagswasser vorgenommen.

Mit der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide wurden für das Verbandsgebiet ab 01.01.2020 für 3 Jahre folgende Gebührensätze festgelegt:

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: 2,30 €/m³ davor 2,18 €/m³
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: 0,30 €/m² davor 0,22 €/m²
(je bebauter und befestigter Grundstücksfläche)

Grundlage der Gebührenkalkulation war eine Nachkalkulation des Jahres 2018 und eine Vorkalkulation der Kalkulationsperioden 2020 bis 2022.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 verfügt der AZV über eine vollständige und valide Datengrundlage, die eine fachlich vollumfängliche und korrekte kostendeckende Kalkulation der Gebühren ermöglicht. Insbesondere in den Jahren von 2016 bis 2018 weisen die Gebührennachkalkulationen für den Schmutzwasserbereich Überdeckungen und für den Niederschlagswasserbereich Unterdeckungen in jeweils vorab nicht ausreichend eingeplanter Höhe aus. Um diese Über- und Unterdeckungen möglichst frühzeitig an die Bürgerinnen und Bürger wieder ausgleichen zu können, wurde im Herbst 2021 eine neue Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 in Auftrag gegeben.

Erfreulicherweise belegt das Ergebnis dieser Vorkalkulation, dass die Gebührensätze für das Verbandsgebiet auch ab 01.01.2022 unverändert bei den seit 2020 angesetzten Werten verbleiben können:

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: 2,30 €/m³
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: 0,30 €/m²
(je bebauter und befestigter Grundstücksfläche)

Im Rahmen der Vorkalkulation wurden die ansatzfähigen Kosten auf Grundlage von Planansätzen ermittelt und eine Gebührenermittlung auf der Basis der voraussichtlichen maßstabsbezogenen Nutzungs- oder Leistungseinheiten durchgeführt.

Die Gebühren wurden so bemessen, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken.

Die Kosten wurden im Rahmen der Vorkalkulation auf die Leistungsbereiche Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Sofern eine direkte Zuordnung einzelner Kostenarten über Hauptkostenstellen zu den Leistungsbereichen nicht

möglich war, wurden die Kosten unter Verwendung geeigneter Umlage- bzw. Aufteilungsschlüssel verteilt.

Folgende Flächen liegen der Vorkalkulation der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2022 und 2023 zu Grunde:

	Vorkalkulation 2022+2023
Niederschlagswasserfläche privat	
Heide	1.931.696,35 m ²
Lohe-Rickelshof	147.014,64 m ²
Wöhrden	93.212,52 m ²
Ostrohe	27.442,50 m ²
Gesamt	2.199.366,01 m²
Niederschlagswasserfläche öffentlich	
Heide	1.053.147,12 m ²
Lohe-Rickelshof	94.443,95 m ²
Wöhrden	69.419,97 m ²
Ostrohe	44.462,80 m ²
Gesamt	1.261.473,84 m²
Niederschlagswasserfläche gesamt	
Heide	2.984.843,47 m ²
Lohe-Rickelshof	241.458,59 m ²
Wöhrden	162.632,49 m ²
Ostrohe	71.905,30 m ²
Gesamt	3.460.839,85 m²

Die Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 hat für den Bereich NW-Sammlung privater Flächen Gesamtkosten in Höhe von 785 T€ und NW-Sammlung öffentlicher Flächen Gesamtkosten in Höhe von 531 T€ ergeben.

Für das Jahr 2022 wurden in der Vorkalkulation zu erwartende Kostenveränderungen berücksichtigt.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist folgende Beträge aus:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO SH

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	5.201.200 €
die Aufwendungen	5.174.700 €
das Jahresergebnis	26.500 €
1.2 im Vermögensplan:	
die Einnahmen	8.210.300 €
die Ausgaben	8.210.300 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	4.619.400 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 €

1. Erfolgsplan und Überblick über die Sparten

Für die Gliederung des Erfolgsplanes ist im Wesentlichen das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet worden. Der von einem Betrieb mit mehreren Betriebszweigen daneben zu erstellende Erfolgsübersichtsplan, der die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist wie die Erfolgsübersicht zu gliedern. Dieses Formblatt sieht eine Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige bis hin zum Betriebsergebnis vor.

a.) Erfolgsplan

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Ergebnis	Ergebnis
	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.880.900	4.961.450	4.941.600 188.622	4.575.099,23	4.560.845,47
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3. andere aktivierte Eigenleistungen	305.800			86.000,48	76.358,17
4. sonstige betriebliche Erträge	9.000	11.000	30.000	44.383,52	71.890,86
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	462.700	434.100	420.800	439.693,49	399.460,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.095.900	967.000	1.289.000	905.882,39	1.056.149,95
6. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter inklusive Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.263.800	1.239.700	1.226.400	1.055.804,22	997.760,21
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.870.300	1.677.300	1.533.700	1.555.919,28	1.444.569,55
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	268.300	353.600	303.000	416.479,44	442.075,74
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	1.570,08	1.724,34
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.500	5.000	0	808,51	1.673,79
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.300	284.800	356.200	334.329,59	358.044,96
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.900,00	20.950	31.122	-246,59	14.432,09
13. Außerordentliche Erträge					
14. Außerordentliche Aufwendungen					
15. Außerordentliches Ergebnis					
16. Sonstige Steuern	1.400	1.500	1.200	1.301,71	1.191,62
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	26.500	19.450	29.922	-1.548,30	13.240,47

b.) Entwicklung und Erläuterung Erfolgsplan

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung werden die Plandaten des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 den Planzahlen der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 sowie den Ergebnissen der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 gegenübergestellt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Positionen erläutert:

Die geplanten Erträge mit insgesamt rd. 5,2 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2022 resultieren im Wesentlichen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Auch die abschreibungssynchrone Auflösung von Baukostenzuschüssen/Anschlussbeiträgen, der Kostenersatz aus der Oberflächenentwässerung öffentlicher Flächen der Verbandsmitglieder und aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben sind größere Ertragspositionen. Weitere Erträge ergeben sich aus Entgelten und weiterberechneten Leistungen aus den Betriebsführungen sowie der Betreuung von Pumpstationen und Kläranlagen für Umlandgemeinden. Die zunächst für die Verbandsmitglieder verauslagten Aufwendungen im Rahmen von Sanierungen im Niederschlagswassernetz werden durch die nachträgliche Weiterberechnung ebenfalls ertragswirksam.

Die Erträge insgesamt setzen sich wie folgt zusammen:

			2022
Schmutzwassergebühren private Haushalte	1.313.133	m ³ x 2,30 €/m ³	3.020.200
Schmutzwasser Sonderverträge			369.000
Gebühren aus NW private Flächen	2.211.170	m ² x 0,30 €/m ²	663.400
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Heide			263.300
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Lohe-Rickelshof			20.900
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Wöhrden			3.800
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Ostrohe			21.000
Auflösung Beiträge + BKZ der Verbandsmitglieder			361.300
Aktivierte Eigenleistungen			305.800
Erträge aus Betriebsführungen, PST's und Arbeiten für Fremde			81.000
Erlöse aus Stromerzeugung			63.000
Sonstige betriebliche Erträge			9.000
Gebühren aus Regenwassereinleitung (direkt)			9.000
Erträge Hauskläranlagen			5.000
Finanzerträge			5.500
Summe Erträge			5.201.200

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus Mieterträgen für die Funkübertragungsstelle der Deutschen Funkturm GmbH auf dem Gelände der Kläranlage Heide sowie Pächterträgen und Stromkostenerstattungen aufgrund des Betriebsführungsvertrags zum Betreiben der Klärschlammvererdungsanlage in Wöhrden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren resultieren im Wesentlichen aus den Kostenblöcken für Strombezug, Material-Direktverbräuchen sowie die Hilfs- und Betriebsstoffbezug.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren zum überwiegenden Teil aus Fremdleistungen. Hier sind unter anderem Kosten durch Sanierungen der Hauptleitungen, Regelspülungen im gesamten Verbandsgebiet sowie die Datenbereitstellung für das Zählerwesen enthalten.

Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung sind die Kosten auf Basis der Mengen und Kosten der Vorjahreszeiträume eingestellt worden.

Des Weiteren ist aufgrund einer Ausweisänderung im letzten Jahresabschluss die Abwasserabgabe jetzt erstmals in dieser Position geplant anstatt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Planabschreibungen in Höhe von 1.870.300 € basieren auf den zu erwartenden Abschreibungsbeträgen für Neuinvestitionen im Verbandsgebiet aufgrund des Investitionsplans 2022.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 210.800 € für das Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich zusammen aus Zinsen für bereits in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen der Abwasserentsorgung Heide, des Abwasserzweckverbandes Region Heide und der Gemeinde Wöhrden sowie den geschätzten Zinsaufwendungen für die Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen des Vermögensplans 2022.

c.) Erfolgsübersichtsplan

Aufwendungen nach Bereichen:	Betrag insgesamt €	Verwaltung Allgemein €	Entsorgungsbetriebe		Neben- geschäfte €	Aktivierte Eigen- leistungen €
			Schmutz- wasser €	Niederschlags- wasser €		
nach Aufwandsarten:						
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	462.700	0	452.700	5.600	458.300	4.400
b) Bezogene Leistungen	1.095.900	144.200	817.600	127.800	945.400	6.300
2. Löhne und Gehälter inkl. Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	1.263.800	265.200	521.200	164.000	685.200	7.600
3. Aufwendungen für Altersversorgung	0				0	
4. Abschreibungen	1.870.300	75.700	1.255.900	538.700	1.794.600	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.300	2.600	125.200	84.500	209.700	0
6. Steuern	1.400	1.300	100		100	0
7. Andere betriebliche Aufwendungen	268.300	136.100	70.500	61.700	132.200	0
8. Summe 1. - 7.	5.174.700	625.100	3.243.200	982.300	4.225.500	18.300
9. Umlage Verwaltung Allgemein	625.100 625.100	625.100	477.700	144.700	622.400	2.700
10. Leistungsausgleich	0 0					
11. Aufwendungen 1. - 10.	5.174.700		3.720.900	1.127.000	4.847.900	21.000
12. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	5.195.700		3.705.100	1.163.800	4.868.900	21.000
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0					
13. Betriebserträge insgesamt	5.195.700		3.705.100	1.163.800	4.868.900	21.000
14. Betriebsergebnis			0	36.800	21.000	0
Überschuss (+)	21.000		-15.800	0	0	0
Fehlbetrag (-)	0		4.200	1.300	5.500	0
15. Finanzerträge	5.500					
16. Außerordentliches Ergebnis	0					
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0					
18. Unternehmensergebnis						
Jahresgewinn (+)	26.500		0	38.100	26.500	0
Jahresverlust (-)	0		-11.600	0	0	0

d.) Erläuterung zur Spartenrechnung

Zur Ermittlung der jeweiligen Spartergebnisse wurden alle direkt zuzuordnenden Kosten den jeweiligen Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle sowie Nebengeschäfte zugeordnet. Die nicht direkt den einzelnen Sparten zuordenbaren Aufwendungen (im Wesentlichen Personalkosten, Unternehmensführung, sonstige betriebliche Aufwendungen, wie z. B. Dienstleistungen beim GIS und Zählerwesen, Prüfungskosten, Kosten für Bekanntmachungen u. ä.) wurden gemäß Erfolgsübersicht der Sparte „Verwaltung Allgemein“ zugerechnet und anschließend im Wege einer Betriebsabrechnung auf die übrigen Sparten verteilt.

Die zu verteilende Summe beläuft sich auf 625.100 €.

Die Verteilung dieser allgemeinen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkt zurechenbaren Kosten auf die einzelnen Sparten.

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Region Heide für das Jahr 2022 ist als Anlage III beigefügt und umfasst 39 Positionen mit einem Gesamtvolumen von 8.210.300 €.

Der zusammengefasste Vermögensplan weist folgende Bereiche und veranschlagte Kosten aus:

1. Klärwerk	1.547.400 €
2. Kanalnetz Schmutzwasser Stadt Heide	2.217.600 €
3. Kanalnetz Schmutzwasser Lohe-Rickelshof	114.800 €
4. Kanalnetz Schmutzwasser Wöhrden	80.900 €
5. Kanalnetz Schmutzwasser Ostrohe	33.300 €
6. Kanalnetz Niederschlagswasser Stadt Heide	2.641.700 €
7. Kanalnetz Niederschlagswasser Lohe-Rickelshof	- €
8. Kanalnetz Niederschlagswasser Wöhrden	- €
9. Kanalnetz Niederschlagswasser Ostrohe	33.300 €
10. Gemeinsame Anlagen	272.900 €
11. Tilgung von Darlehen	1.268.400 €
	8.210.300 €

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

a) Abschreibungen Stadt Heide	1.626.300 €
b) Abschreibungen Lohe-Rickelshof	70.900 €
c) Abschreibungen Wöhrden	76.700 €
d) Abschreibungen Ostrohe	96.400 €
e) Zuweisung Jahresgewinn	- €
f) Anteil der Stadt Heide Regenwasserinvestitionen	1.160.800 €
g) Anteil Lohe-Rickelshof Regenwasserinvestitionen	- €
h) Anteil Wöhrden Regenwasserinvestitionen	- €
i) Anteil Ostrohe Regenwasserinvestitionen	16.700 €
j) Fördermittel/andere	128.600 €
k) Anschlussbeiträge Stadt Heide	193.900 €
l) Anschlussbeiträge Lohe-Rickelshof	95.900 €
m) Anschlussbeiträge Wöhrden	124.700 €
n) Anschlussbeiträge Ostrohe	- €
o) Sonstige Beiträge	- €
p) Kredite	4.619.400 €
	8.210.300 €

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich zum einen um Baumaßnahmen auf dem Klärwerk Friesenweg in Heide. Die dort vorgesehenen Maßnahmen dienen ausschließlich der Betriebssicherheit. Zum anderen dienen die Maßnahmen im Abwassernetz zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit (Austausch von alten Entsorgungsleitungen und Leitungsverstärkungen). Die größten Einzelmaßnahmen sind unter anderem Leitungssanierungen/Neubau in der Lessingstraße, dem Greifenhagener Weg, Ernst-Mohr-Straße, Prof.-Bier-Straße, Kleine Westerstraße und Gleiwitzer Straße in der Kreisstadt Heide. In der Gemeinde Ostrohe wird der erste Bauabschnitt des B-Plans Nr. 7 umgesetzt.

Der in der Finanzierung des Vermögensplans ausgewiesene Stadtanteil bzw. Anteile der Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden an Maßnahmen der Regenwasserkanalisation umfassen die Baumaßnahmen, in denen gemäß Straßenentwässerungsvertrag Anlagen erstellt, ausgebaut, erneuert oder umgebaut werden. Hier ist die Stadt bzw. sind die Gemeinden an der Investition finanziell zu beteiligen, da hier auch Leitungen/Einrichtungen für die Entwässerung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze hergestellt werden.

Die vorgesehenen Investitionen sind alle betriebsnotwendig. Streichungen könnten nur im Neubau- und Straßenumbaubereich erfolgen, wenn diese Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen würden.

3. Investitionsplan

Als Grundlage für die Finanzplanung haben die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden gemäß § 83 GO ein 5-jähriges Investitionsprogramm aufzustellen.

Das Investitionsprogramm wird jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 - 2026 (Anlage IV) hat ein Gesamtvolumen von 43.701.900 €.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms sind Abschreibungen in Höhe von 12.203.800 € zu erwarten.

Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder zur Finanzierung der Investitionen im Niederschlagswasserbereich, Anschlussbeiträge, Fördermittel, eine Rückerstattung von Schmutzwassergebühren der Gemeinde Ostrohe vom Land Schleswig-Holstein sowie Erstattungen von Eigentümern bei Schäden in der Kanalisation durch Wurzeleinwüchse tragen insgesamt in Höhe von 6.684.800 € zur Finanzierung bei. Darüber hinaus sind Kredite in Höhe von 24.813.300 € vorgesehen.

4. Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel.

Das Gesamtvolumen beträgt 43.701.900 €.

Der Finanzplan ist in der Anlage V beigefügt.

5. Stellenplan und Organigramm

In den als Anlage VI beigefügten Stellenübersichten sind die zukünftigen Veränderungen zu Stellen und Vergütungen dargestellt.

Das aktuelle Organigramm und die Darstellung zukünftiger geplanter Entwicklungen sind der Anlage VII zu entnehmen.

Aufgrund von gewünschten Stundenreduzierungen von Mitarbeitern in der Verwaltung wird es ab dem kommenden Jahr 2022 notwendig, den Stellenplan in der Verwaltung anzupassen und eine neue unbefristete Halbtagsstelle zu schaffen. Dies gilt umso

mehr, als dass die Stadtwerke Heide GmbH als bisheriger Dienstleister zu September 2021 den Leistungsschein Personal gekündigt haben und diese Leistungen gemeinsam mit der Kreisbesoldungsstelle Dithmarschen neu aufgesetzt und strukturiert werden mussten.

Die neue Halbtagsstelle führt nicht zu Kostensteigerungen, da diese durch Kosteneinsparungen (kompensierende Personalkosten durch Stundenreduzierungen und Wegfall Leistungsschein Personal) gegenfinanziert werden. So erwartet die Verwaltung für das kommende Jahr Einsparungen in diesem Bereich von rund € 4.000. Ab 2023 steigt die Einsparungssumme dann auf jährlich ca. € 13.100.

Die in Rot hervorgehobenen Veränderungen im Planorganigramm zeigen die neu geschaffene Stelle und die sich aus dieser Umorganisation ergebenden neuen Wochenarbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und Finanzen ab 2022.

6. Überblick und Zusammenfassung

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 26.500 € ausgewiesen. Eine Über- bzw. Unterdeckung im Jahresergebnis ist nach Feststellung in den folgenden Kalkulationsperioden zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansätze sind unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und der Verwendung von Vorjahreswerten sowie der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ermittelt worden.

Ebenfalls eingeflossen sind die Erkenntnisse aus den Spül- und Filmarbeiten der Schmutz- und Niederschlagswassernetze im AZV-Gebiet.

Die Vorkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 bestätigte die bereits ab 1. Januar 2020 unverändert geltenden Gebührensätze:

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: 2,30 €/m³
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: 0,30 €/m²
(je bebauter und befestigter Grundstücksfläche)

Da sich das Verbandsgebiet durch die Aufnahme der Gemeinde Ostrohe räumlich erweitert hat, war es im Jahr 2020 notwendig, eine neue Beitragskalkulation für die Jahre 2019 bis 2028 zu erstellen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Betriebsführer der Vererdungsanlage Wöhrden seine Restmengen in die landwirtschaftliche Verwertung gebracht.

Es ist geplant, die Klärschlammvererdungsanlage zeitnah wieder in den eigenen Betrieb zu überführen, um in Hinblick der Klärschlamm Entsorgungsproblematik über eine zusätzliche Back-Up Lösung zu verfügen. Die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die zukünftige Bereitschaft der Landwirte, diesen vererdeten Klärschlamm abzunehmen, bleibt jedoch abzuwarten. Die zukünftigen Entsorgungskosten bewegen sich aufgrund der gesetzlichen Änderungen nicht mehr auf dem Niveau der letzten Jahre. Sie sind aufgrund der weiten Transportwege und Auflagen (Nachweise) kontinuierlich gestiegen. Das Verwertungsmodell

„Landwirtschaftliche Flächen in der Region Dithmarschen“ hat sich zunehmend reduziert und somit ist das Verwerten in umliegenden Kreisen notwendig geworden. Jedoch ist die Abnahmesicherheit unseres Klärschlammes auch weiterhin gesichert. Um die vorher auf 20% Trockensubstanz herunter getrockneten Klärschlämme lagern zu können, wurde eine Lagerhalle auf der Nachlagerungsfläche der Klärschlammvererdungsanlage (KSVA) in Wöhrden gebaut. Somit ist der AZV in der Lage, seine Jahresmenge problemlos zwischenzulagern.

Die Aufnahme der Gemeinde Ostrohe zum 01.01.2019 und den Anschluss des Schmutzwassernetzes an das AZV-eigene Klärwerk mittels Druckrohrleitung und Doppelpumpstation kann man als großen Erfolg für den AZV bezeichnen. Die Teichkläranlage in Ostrohe konnte zum Jahresende 2020 außer Betrieb genommen und im Frühjahr 2021 letztmalig entleert werden. Zukünftig fließt nur noch Regenwasser in die gesäuberten Teiche.

In den Gemeinden Nordhastedt, Neuenkirchen und Wesseln ist der AZV zuständig für die Betriebsführung der gemeindeeigenen Pumpstationen. In Wesseln betreut der AZV auch die gemeindeeigene belüftete Teichkläranlage. Die Zusammenarbeit mit den genannten Umlandgemeinden ist hervorragend.

Wir arbeiten auch nach der Aufnahme und der vollständigen Integration der Gemeinde Ostrohe weiter daran, den Zweckverband breiter aufzustellen und neue Gemeinden vom AZV zu überzeugen.

Abwasserzweckverband Region Heide

Heide, 30.11.2021

.....
(Uwe Krüger)
Verbandsvorsteher

Anlagen:

- I. Erfolgsübersichtsplan
- II. Erfolgsplan
- III. Vermögensplan
- IV. Investitionsprogramm 2021 – 2026
- V. Finanzplan 2021 – 2026
- VI. Stellenpläne
- VII. Organigramme

Anlage I

Erfolgsübersichtsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2022

the 1990s, the number of people with a mental health problem has increased in the UK (Mental Health Act 1983, 1990).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems. The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (i) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.
- (ii) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (iii) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems.

The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (i) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.
- (ii) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (iii) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems.

The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (i) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.
- (ii) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (iii) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems.

The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (i) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.
- (ii) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (iii) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.

Erfolgsübersichtsplan Abwasserzweckverband Region Heide 2022

Aufwendungen nach Bereichen: nach Aufwandsarten:	Betrag insgesamt €	Verwaltung Allgemein €	Entsorgungsbetriebe			Neben- geschäfte €	Aktivierte Eigen- leistungen €
			Schmutz- wasser €	Niederschlags- wasser €	Ins- gesamt €		
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	462.700	0	452.700	5.600	458.300	4.400	
b) Bezogene Leistungen	1.095.900	144.200	817.600	127.800	945.400	6.300	
2. Löhne und Gehälter inkl. Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	1.263.800	265.200	521.200	164.000	685.200	7.600	305.800
3. Aufwendungen für Altersversorgung	0				0		
4. Abschreibungen	1.870.300	75.700	1.255.900	538.700	1.794.600	0	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.300	2.600	125.200	84.500	209.700	0	
6. Steuern	1.400	1.300	100		100	0	
7. Andere betriebliche Aufwendungen	268.300	136.100	70.500	61.700	132.200	0	
8. Summe 1. - 7.	5.174.700	625.100	3.243.200	982.300	4.225.500	18.300	305.800
9. Umlage Verwaltung Allgemein	625.100 625.100	625.100 625.100	477.700	144.700	622.400	2.700	0
10. Leistungsausgleich	0 0						
11. Aufwendungen 1. - 10.	5.174.700		3.720.900	1.127.000	4.847.900	21.000	305.800
12. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung	5.195.700		3.705.100	1.163.800	4.868.900	21.000	305.800
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0						
13. Betriebserträge insgesamt	5.195.700		3.705.100	1.163.800	4.868.900	21.000	305.800
14. Betriebsergebnis	21.000		0	36.800	21.000	0	0
Überschuss (+)			-15.800	0	0	0	0
Fehlbetrag (-)			4.200	1.300	5.500	0	0
15. Finanzerträge	5.500						
16. Außerordentliches Ergebnis	0						
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0						
18. Unternehmensergebnis	26.500		0	38.100	26.500	0	0
Jahresgewinn (+)			-11.600	0	0	0	0
Jahresverlust (-)	0						

Anlage II

Erfolgsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Ergebnis	Ergebnis
	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.880.900	4.961.450	4.941.600 188.622	4.575.099,23	4.560.845,47
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3. andere aktivierte Eigenleistungen	305.800			86.000,48	76.358,17
4. sonstige betriebliche Erträge	9.000	11.000	30.000	44.383,52	71.890,86
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	462.700	434.100	420.800	439.693,49	399.460,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.095.900	967.000	1.289.000	905.882,39	1.056.149,95
6. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter inklusive Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.263.800	1.239.700	1.226.400	1.055.804,22	997.760,21
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.870.300	1.677.300	1.533.700	1.555.919,28	1.444.569,55
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	268.300	353.600	303.000	416.479,44	442.075,74
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	1.570,08	1.724,34
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.500	5.000	0	808,51	1.673,79
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.300	284.800	356.200	334.329,59	358.044,96
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.900,00	20.950	31.122	-246,59	14.432,09
13. Außerordentliche Erträge					
14. Außerordentliche Aufwendungen					
15. Außerordentliches Ergebnis					
16. Sonstige Steuern	1.400	1.500	1.200	1.301,71	1.191,62
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	26.500	19.450	29.922	-1.548,30	13.240,47

Anlage III

Vermögensplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2022

Abwasserzweckverband Region Heide

Vermögensplan 2022

<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		1.547.400 €
1	Heide, Faulturm, Fassade und Dach, San.	730.200 €
2	Heide, Prozeßleittechnik auf dem Klärwerk erneuern	82.100 €
3	Heide, Überschußschlammeindickung , San.	407.500 €
4	Heide, Zentralklärwerk Friesenweg Pumpen und Motoren	87.900 €
5	Heide, Zentralklärwerk Pumpen 1-2-3 Belebung	109.500 €
6	Heide, Zentralklärwerk: NH4-N Messung + TS Messung Belebung san.	35.000 €
7	Heide, Zentralklärwerk Friesenweg Rührwerke Belebung austauschen	95.200 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.446.600 €
8	Heide, Bromberger Straße, HS Nr. 12 - 24	261.100 €
9	Heide, Ernst-Mohr-Straße, Sanierung SW Kanal	257.300 €
10	Heide, Flensburger Straße, Sanierung SW Kanal	35.600 €
11	Heide, Föhrer Straße, Sanierung	28.100 €
12	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung SW Kanal	143.700 €
13	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung SW-Kanal	193.000 €
14	Heide, HPW Nordhastedt Erneuerung Pumpe	34.200 €
15	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug SW Sanierung	614.700 €
16	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung SW Kanal	156.000 €
17	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Lessingstraße	205.300 €
18	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Norderdamm	83.300 €
19	Heide, Wesselner Weg, Sanierung SW Kanal	205.300 €
20	Lo-Ri: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	114.800 €
21	Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Restplanungskosten	33.300 €
22	Wöhrden: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	80.900 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		2.675.000 €
23	Heide, Betonkanal Friesenweg bis A23, 4. BA, Bereich: Lo-Ri, KA bis B.-Plan 12 , San.	547.400 €
24	Heide, Bromberger Straße, HS Nr. 24/21 und über priv. Flächen	258.200 €
25	Heide, Dorfstraße/FTR., Hochwasserschutz NW-Graben zum RRB Höhe Hinr-Schm.-Str.	266.000 €
26	Heide, Flensburger Straße, Sanierung NW Kanal	113.600 €
27	Heide, Föhrer Straße, Sanierung	98.200 €
28	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung NW Kanal	213.500 €
29	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung NW Kanal	112.200 €
30	Heide, Kleine Westerstraße, Neubau	176.200 €
31	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug NW Sanierung	737.100 €
32	Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , II BA bis Kaiser-Wilhelm-Platz	82.400 €
33	Heide, Wesselner Weg, Sanierung NW-Kanal	36.900 €
34	Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Restplanungskosten 2022	33.300 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		272.900 €
35	Fahrzeug, Dienstwagensersatz als E-Fahrzeug	25.100 €
36	Fahrzeuge hier reines Spülfahrzeug für die Bereitschaft (Führerscheinklasse 3 alt)	205.300 €
37	Verwaltung, EDV Hard- und Software	23.800 €
38	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	18.700 €
Investitionen 2022		6.941.900 €

Abwasserzweckverband Region Heide Vermögensplan 2022

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>	
<u>Nr.</u>		
<u>II. Sonstiges</u>		
39	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.268.400 €
Summe Investitionsprogramm		8.210.300 €
<u>Einnahmen / Finanzierung 2022</u>		
	Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
	Zuweisung der Gemeinde	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	1.160.800 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	16.700 €
	Anteil andere	128.600 €
	 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.626.300 €
	Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	70.900 €
	Abschreibungen Abwasser Wöhrden	76.700 €
	Abschreibungen Abwasser Ostrohe	96.400 €
	 Beiträge Stadt Heide	 193.900 €
	Beiträge Lohe-Rickelshof	95.900 €
	Beiträge Wöhrden	124.700 €
	Beiträge Ostrohe	0 €
	Sonstige Beiträge	0 €
	 Kredite	 4.619.400 €
		8.210.300 €

Anlage IV

Investitionsprogramm

Abwasserzweckverband Region Heide

für den Planungszeitraum 2021 - 2026

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen	Kosten						
		insgesamt €	2021 €	davon entfallen auf Jahre des Planungszeitraumes 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	I. Abwasser	5.619.600	1.148.800	1.547.400	853.900	57.200	970.200	1.042.100
	a) Klarwerk							
2	b) Kanalnetz Schmutzwasser Stadt Heide	16.060.100	1.716.200	2.217.600	3.222.600	2.886.800	2.785.300	3.231.600
	Kanalnetz Schmutzwasser Lohe-Rickelshof	323.900	24.200	114.800	184.900	0	0	0
	Kanalnetz Schmutzwasser Wöhrden	140.900	22.700	80.900	0	0	0	37.300
	Kanalnetz Schmutzwasser Ostrohe	382.300	349.000	33.300	0	0	0	0
3	c) Kanalnetz Niederschlagwasser Stadt Heide	10.514.000	1.584.300	2.641.700	1.725.500	2.276.000	454.500	1.832.000
	Kanalnetz Niederschlagwasser Lohe-Rickelshof	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalnetz Niederschlagwasser Wöhrden	0	0	0	0	0	0	0
	Kanalnetz Niederschlagwasser Ostrohe	272.700	239.400	33.300	0	0	0	0
4	d) Gemeinsame Anlagen	1.970.100	120.600	272.900	51.300	118.900	1.406.400	0
5	II. Sonstiges	8.418.300	1.314.300	1.268.400	1.259.800	1.387.500	1.546.800	1.641.500
	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen							
6	Sonstige Ausgaben	43.701.900	6.519.500	8.210.300	7.298.000	6.726.400	7.163.200	7.784.500

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen	Finanzierung						
		insgesamt €	2021 €	davon entfallen auf Jahre des Planungszeitraumes 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	Finanzierung	0	0	0	0	0	0	0
	Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn							
2	Zuweisung der Gemeinde	4.416.800	787.500	1.160.800	726.400	871.800	190.600	679.700
	Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	0	0	0	0	0	0	0
	Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0	0	0	0	0	0	0
	Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	141.800	125.100	16.700	0	0	0	0
	Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	314.200	185.600	128.600	0	0	0	0
	Anteil Fördermittel/andere							
3	Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	10.724.300	1.449.900	1.626.300	1.744.800	1.852.000	1.953.400	2.097.900
	Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	444.600	66.400	70.900	77.900	79.800	79.800	69.800
	Abschreibungen Abwasser Wöhrden	563.200	471.700	76.700	80.400	80.100	80.100	81.300
	Abschreibungen Abwasser Ostrohe		87.900	96.400	96.900	96.800	96.800	88.400
4	Beiträge Stadt Heide	796.300	5.000	193.900	46.800	151.200	228.200	171.200
	Beiträge Lohe-Rickelshof	614.200	15.000	95.900	149.800	203.700	149.800	0
	Beiträge Wöhrden	198.300	10.000	124.700	31.800	31.800	0	0
	Beiträge Ostrohe	203.200	10.000	0	48.300	96.600	48.300	0
	Sonstige Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
5	Kredite	24.813.300	3.704.000	4.619.400	4.294.900	3.262.600	4.336.200	4.586.200
		43.701.900	6.519.500	8.210.300	7.298.000	6.726.400	7.163.200	7.784.500

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2021

<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		1.148.800 €
1	Heide, PV Anlagen auf der Zentralkläranlage Friesenweg	183.400 €
2	Heide, Gas Heizung für Warmwasser	13.700 €
3	Heide, Sanierung der 4 Belüftergebläse (alt jeweils 75kw)	349.000 €
4	Heide, Sanierung der Belüfter in Becken 1 und 2 + Sandfangkompressor	578.900 €
5	Heide, Sanierung von zwei Kompressoren der Sandfiltration	23.800 €
 <u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		 2.112.100 €
6	Heide, Ernst-Mohr-Straße, Sanierung SW Kanal	317.500 €
7	Heide, Flensburger Straße, Sanierung SW Kanal	410.600 €
8	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung SW Kanal	195.700 €
9	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung SW-Kanal	167.000 €
10	Heide, Ostroher Weg 78-84, Sanierung SW-Kanal	79.400 €
11	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung SW Kanal	127.300 €
12	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Norderdamm	119.000 €
13	Heide, Süderholm Hauptpumpstation	10.900 €
14	Heide, Wesselner Weg, Sanierung SW Kanal	288.800 €
15	Lo-Ri, Dannholt, HS Nr. 4-8 Schachtsanierung und Inliner	24.200 €
16	Ostrohe, B.-Plan 7, Neubau SW Kanalisation	349.000 €
17	Wöhrden, Hornsweg, HS Nr. 1-5 Inlinersanierung	22.700 €
 <u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		 1.823.700 €
18	Heide, B203, Bereich: Kreuzungsbereich Fr.-Elvers-Straße	47.900 €
19	Heide, Flensburger Straße, Sanierung NW Kanal	595.300 €
20	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung NW Kanal	109.500 €
21	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung NW Kanal	164.200 €
22	Heide, Hamburger Straße Nr. 3-23 Nordseite, Inlinersanierung	56.600 €
23	Heide, NW-Transportleitung 3. BA, Bereich: Rudolf-Junge Str- Persenweg	164.200 €
24	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung RW Kanal	216.200 €
25	Heide, RRB Weidenkamp (Familia) Bahndurchlass, Zu- und Ablauf Erneuerung	82.800 €
26	Heide, Süderholm Sanierung Sandfang Süderholm Nr. 1 von 3	65.500 €
27	Heide, Wesselner Weg, Sanierung NW-Kanal	82.100 €
28	Ostrohe, B.-Plan 7, Neubau NW Kanalisation	239.400 €
 <u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		 120.600 €
28	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	23.800 €
29	Fahrzeug: Dienstwagen Verwaltung als E-Fahrzeug	21.500 €
30	Fahrzeugbeschaffung Kläranlage (PKW Kastenaufbau)	32.500 €
31	Verwaltung, EDV Hard- und Software	42.800 €
 Investitionen 2021		 5.205.200 €
 <u>II. Sonstiges</u>		
32	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.314.300 €
 Summe Investitionsprogramm		 6.519.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2021

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2021</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	787.500 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	125.100 €
Anteil Förderung	185.600 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.449.900 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.400 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	73.100 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	87.900 €
Beiträge Stadt Heide	5.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
Beiträge Wöhrden	10.000 €
Beiträge Ostrohe	10.000 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	3.704.000 €
	6.519.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2022

<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		1.547.400 €
1	Heide, Faulturm, Fassade und Dach, San.	730.200 €
2	Heide, Prozeßleittechnik auf dem Klärwerk erneuern	82.100 €
3	Heide, Überschußschlammeindickung , San.	407.500 €
4	Heide, Zentralklärwerk Friesenweg Pumpen und Motoren	87.900 €
5	Heide, Zentralklärwerk Pumpen 1-2-3 Belebung	109.500 €
6	Heide, Zentralklärwerk: NH4-N Messung + TS Messung Belebung san.	35.000 €
7	Heide, Zentralklärwerk Friesenweg Rührwerke Belebung austauschen	95.200 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.446.600 €
8	Heide, Bromberger Straße, HS Nr. 12 - 24	261.100 €
9	Heide, Ernst-Mohr-Straße, Sanierung SW Kanal	257.300 €
10	Heide, Flensburger Straße, Sanierung SW Kanal	35.600 €
11	Heide, Föhler Straße, Sanierung	28.100 €
12	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung SW Kanal	143.700 €
13	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung SW-Kanal	193.000 €
14	Heide, HPW Nordhastedt Erneuerung Pumpe	34.200 €
15	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug SW Sanierung	614.700 €
16	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung SW Kanal	156.000 €
17	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Lessingstraße	205.300 €
18	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Norderdamm	83.300 €
19	Heide, Wesseler Weg, Sanierung SW Kanal	205.300 €
20	Lo-Ri: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	114.800 €
21	Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Restplanungskosten	33.300 €
22	Wöhrden: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	80.900 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		2.675.000 €
23	Heide, Betonkanal Friesenweg bis A23, 4. BA, Bereich: Lo-Ri, KA bis B.-Plan 12 , San.	547.400 €
24	Heide, Bromberger Straße, HS Nr. 24/21 und über priv. Flächen	258.200 €
25	Heide, Dorfstraße/FTR., Hochwasserschutz NW-Graben zum RRB Höhe Hinr-Schm.-Str.	266.000 €
26	Heide, Flensburger Straße, Sanierung NW Kanal	113.600 €
27	Heide, Föhler Straße, Sanierung	98.200 €
28	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung NW Kanal	213.500 €
29	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung NW Kanal	112.200 €
30	Heide, Kleine Westerstraße, Neubau	176.200 €
31	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug NW Sanierung	737.100 €
32	Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , II BA bis Kaiser-Wilhelm-Platz	82.400 €
33	Heide, Wesseler Weg, Sanierung NW-Kanal	36.900 €
34	Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Restplanungskosten 2022	33.300 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		272.900 €
35	Fahrzeug, Dienstwagensersatz als E-Fahrzeug	25.100 €
36	Fahrzeuge hier reines Spülfahrzeug für die Bereitschaft (Führerscheinklasse 3 alt)	205.300 €
37	Verwaltung, EDV Hard- und Software	23.800 €
38	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	18.700 €
Investitionen 2022		6.941.900 €
<u>II. Sonstiges</u>		
39	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.268.400 €
Summe Investitionsprogramm		8.210.300 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2022

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2022</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	1.160.800 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	16.700 €
Anteil andere	128.600 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.626.300 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	70.900 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	76.700 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	96.400 €
Beiträge Stadt Heide	193.900 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	95.900 €
Beiträge Wöhrden	124.700 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	4.619.400 €
	8.210.300 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2023

<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		853.900 €
1	Gebäude und Anlagenteile der Kläranlage allgemein, San./Neub.	46.500 €
2	Heide Zentralkläwerk: Batteriespeicher Überschussstrom	144.900 €
3	Heide, Prozeßleittechnik auf dem Klärwerk erneuern	134.700 €
4	Heide, Treppenturm, Fassade, San.	527.800 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		3.407.500 €
5	Heide, Föhrrer Straße Sanierung	181.200 €
6	Heide, Goethestraße kompl. Straßenzug	319.500 €
7	Heide, Lüttenheid / Tivolistr. / Neue Anlage, Erneuerung	486.200 €
8	Heide, Österstraße Sanierung SW	406.400 €
9	Heide, Pumpstation Westermoorweg, Erneuerung	172.700 €
10	Heide, Schillerstraße gesam. Straßenzug SW Kanal Sanierung	1.444.000 €
11	Heide: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	212.600 €
12	Lo-Ri, Loher Weg, HS Nr. 24-52 Inlinersanierung	184.900 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		1.725.500 €
13	Heide, Föhrrer Straße, Sanierung + 140m NEUBAU erstmalig	664.300 €
14	Heide, Goethestraße kompl. Straßenzug	306.700 €
15	Heide, Österstraße Sanierung NW	213.900 €
16	Heide, Schillerstraße 1-37 NW Kanal Sanierung	450.000 €
17	Heide, Süderholm Sanierung Sandfang Süderholm Nr. 2 von 3	90.600 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		51.300 €
18	Berechnungsprogramm, Regelwerke	32.300 €
19	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	19.000 €
Investitionen 2023		6.038.200 €
<u>II. Sonstiges</u>		
20	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.259.800 €
Summe Investitionsprogramm		7.298.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2023

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2023</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	726.400 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.744.800 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	77.900 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	80.400 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	96.900 €
Beiträge Stadt Heide	46.800 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	149.800 €
Beiträge Wöhrden	31.800 €
Beiträge Ostrohe	48.300 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	4.294.900 €
	7.298.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2024

<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		57.200 €
1	Gebäude und Anlagenteile der Kläranlage allgemein, San./Neub.	10.100 €
2	Mamutpumpen der Sandfiltration, Erneu.	47.100 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.886.800 €
3	Heide, Albert-Schweizer Straße kompl. Straßenzug	697.700 €
4	Heide, Erneuerung von Pumpstationen, Husumer Straße	229.200 €
5	Heide, Hindenburgstraße kompl. Straßenzug	475.300 €
6	Heide, Jahnstraße kompl. Straßenzug	890.000 €
7	Heide, Olandweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	184.400 €
8	Heide, Sylter Straße, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	194.500 €
9	Heide: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	215.700 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		2.276.000 €
10	Heide, NW Transportkanal DN 1000 Friesenweg bis A23, letzter BA	209.300 €
11	Heide, Albert-Schweizer Straße Nr.1-8	245.300 €
12	Heide, Hindenburgstraße kompl. Straßenzug	457.800 €
13	Heide, Jahnstraße kompl. Straßenzug	984.700 €
14	Heide, Olandweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	184.400 €
15	Heide, Sylter Straße, Bereich: ges. Straßenzug, San.	194.500 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		118.900 €
16	Berechnungsprogramm Regelwerk	15.100 €
17	Fahrzeug, Dienstwagen Geschäftsführer als E-Fahrzeug	42.500 €
18	Verbandsgebiet, Generalentwässerungsplan, Allg.	61.300 €
Investitionen 2024		5.338.900 €
<u>II. Sonstiges</u>		
19	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.387.500 €
Summe Investitionsprogramm		6.726.400 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2024

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2024</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	871.800 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.852.000 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	79.800 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	80.100 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	96.800 €
Beiträge Stadt Heide	151.200 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	203.700 €
Beiträge Wöhrden	31.800 €
Beiträge Ostrohe	96.600 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	3.262.600 €
	6.726.400 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2025

Lfd.- Nr.	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		970.200 €
1	Heide Zentralkläwerk: Stickstoffelimination z.B Plasmalyse von Graforce	612.900 €
2	Heide, KA Bypass Hauptzulauf erneuern	343.200 €
3	Überplanung Sandfang	14.100 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.785.300 €
4	Heide, Bahnhofsstr.Parkplatz Kleine Freiheit	63.900 €
5	Heide, Bgmst. Blaas-Straße kompl. Straßenzug	574.700 €
6	Heide, Emil-Gosch-Str., Haus Nr. 4 bis Am Sportplatz Nr. 13	85.000 €
7	Heide, Kluckstraße kompl. Straßenzug	389.000 €
8	Heide, Kolberger Straße kompl. Straßenzug	475.300 €
9	Heide, Lobeskampweg, ges. Straßenzug Erneuerung	458.300 €
10	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Hermann Löns Straße	247.100 €
11	Heide, Rudolf-Harbig-Weg 2-14	276.300 €
12	Heide: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	215.700 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		454.500 €
13	Heide, Kolberger Straße 10-26	347.300 €
14	Heide, Süderholm Sanierung Sandfang Süderholm Nr. 3 von 3	107.200 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		1.406.400 €
15	Neubau Verwaltungsgebäude AZV Region Heide	1.378.900 €
16	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	27.500 €
Investitionen 2025		5.616.400 €
<u>II. Sonstiges</u>		
17	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.546.800 €
Summe Investitionsprogramm		7.163.200 €
<u>Einnahmen / Finanzierung 2025</u>		
	Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
	Zuweisung der Gemeinde	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	190.600 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
	Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.953.400 €
	Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	79.800 €
	Abschreibungen Abwasser Wöhrden	80.100 €
	Abschreibungen Abwasser Ostrohe	96.800 €
	Beiträge Stadt Heide	228.200 €
	Beiträge Lohe-Rickelshof	149.800 €
	Beiträge Wöhrden	0 €
	Beiträge Ostrohe	48.300 €
	Sonstige Beiträge	0 €
	Kredite	4.336.200 €
		7.163.200 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2026

<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		1.042.100 €
1	Heide Zentralkläwerk: PV Anlage 1400m ²	870.500 €
2	Heide, Zentralkläwerk: Bandräumer der Vorklärung Sanierung	28.600 €
3	Heide, Zentralkläwerk: Rundräumer Nachklärung Sanierung	143.000 €
 <u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		 3.268.900 €
4	Heide, Bau einer PS/DRL von Wesseln nach Heide, Neubau	290.500 €
5	Heide, Bundesstraße 5, Bereich: FTR bis Süderstraße., San.	800.200 €
6	Heide, Grödeweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	166.600 €
7	Heide, Hans-Sierks-Str., HS-Nr.29-33, San	56.300 €
8	Heide, Hoogeweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	122.200 €
9	Heide, L150 Waldschlößchenstraße 65-77+83-89	715.300 €
10	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Schleswiger Straße	139.300 €
11	Heide, Rektor-Marten-Straße, Hausnr. 35 - 39	131.300 €
12	Heide, Südfallweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	204.900 €
13	Heide, Tannenstraße, HS Nr. 5-16 kompl. Straßenzug	386.100 €
14	Heide: DIN 1986-30 VIDEOBEFAHRUNG SW Kanalisation	218.900 €
15	Wöhrden, HPW Erneuerung Pumpe	37.300 €
 <u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		 1.832.000 €
16	Heide, Bundesstraße 5, Bereich: FTR bis Süderstraße., San.	1.236.700 €
17	Heide, Grödeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	220.900 €
18	Heide, Hoogeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	173.000 €
19	Heide, Südfallweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	201.400 €
 <u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		 0 €
Investitionen 2026		6.143.000 €
 <u>II. Sonstiges</u>		
20	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.641.500 €
 Summe Investitionsprogramm		 7.784.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2026

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2026</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	679.700 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	2.097.900 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	69.800 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	81.300 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	88.400 €
Beiträge Stadt Heide	171.200 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	4.596.200 €
	7.784.500 €

Anlage V

Finanzplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für den Planungszeitraum 2021 - 2026

Finanzplan Abwasserzweckverband Region Heide 2021 - 2026

A		(§ 16 Nr. 1 EigVO)					
Nr.	Bezeichnung	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
	<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisung der Gemeinde						
2	Zuführung zu Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter						
3	Rückflüsse von Darlehen						
4	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen						
5	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse						
6	- sonstige Bauzuschüsse	1.677.300	1.870.300	2.000.000	2.108.700	2.210.100	2.337.400
7	Abschreibungen						
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.138.200	1.720.600	1.003.100	1.355.100	616.900	850.900
9	Anschlussbeiträge SW und NW, NW-Zuschüsse	3.704.000	4.619.400	4.294.900	3.262.600	4.336.200	4.596.200
10	Kredite						
	Sonstige Einnahmen						
	Summe	6.519.500	8.210.300	7.298.000	6.726.400	7.163.200	7.784.500
	<u>Ausgaben</u>						
1	Rückzahlung von Eigenkapital						
2	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter						
3	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter						
4	Gewährung von Darlehen						
5	Investitionen für Klärwerk	1.148.800	1.547.400	853.900	57.200	970.200	1.042.100
	Kanalnetz Schmutzwasser	2.112.100	2.446.600	3.407.500	2.886.800	2.785.300	3.268.900
	Kanalnetz Niederschlagswasser	1.823.700	2.675.000	1.725.500	2.276.000	454.500	1.832.000
	Gemeinsame Anlagen	120.600	272.900	51.300	118.900	1.406.400	0
6	Tilgung von Krediten	1.314.300	1.268.400	1.259.800	1.387.500	1.546.800	1.641.500
7	Sonstige Ausgaben						
	Summe	6.519.500	8.210.300	7.298.000	6.726.400	7.163.200	7.784.500

Anlage VI

Stellenplan 2022

Abwasserzweckverband Region Heide

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million (12% of the population). The number of people in the public sector who are employed in health care has increased from 2.5 million to 3.5 million (3% of the population).

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increasing demand for health care services. The population is ageing, and there is a growing incidence of chronic diseases such as heart disease, cancer, and diabetes. This has led to a corresponding increase in the number of people who are employed in health care.

Another reason for the increase is the expansion of the public sector. The government has invested heavily in health care, and this has led to the creation of new jobs. In addition, the number of people who are employed in health care has increased because of the growing demand for health care services.

There are a number of challenges facing the health care system in the UK. One of the main challenges is the increasing demand for health care services. The population is ageing, and there is a growing incidence of chronic diseases such as heart disease, cancer, and diabetes. This has led to a corresponding increase in the number of people who are employed in health care.

Another challenge is the expansion of the public sector. The government has invested heavily in health care, and this has led to the creation of new jobs. In addition, the number of people who are employed in health care has increased because of the growing demand for health care services.

There are a number of challenges facing the health care system in the UK. One of the main challenges is the increasing demand for health care services. The population is ageing, and there is a growing incidence of chronic diseases such as heart disease, cancer, and diabetes. This has led to a corresponding increase in the number of people who are employed in health care.

Another challenge is the expansion of the public sector. The government has invested heavily in health care, and this has led to the creation of new jobs. In addition, the number of people who are employed in health care has increased because of the growing demand for health care services.

There are a number of challenges facing the health care system in the UK. One of the main challenges is the increasing demand for health care services. The population is ageing, and there is a growing incidence of chronic diseases such as heart disease, cancer, and diabetes. This has led to a corresponding increase in the number of people who are employed in health care.

Another challenge is the expansion of the public sector. The government has invested heavily in health care, and this has led to the creation of new jobs. In addition, the number of people who are employed in health care has increased because of the growing demand for health care services.

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 (Tarifvertraglich 39 h/Woche)

Abteilung / Stellenbezeichnung	TV-V	Stellen Ende 2021	Entgeltgruppe 2021	geplante Veränderungen in 2022	Stellen Ende 2022	Entgeltgruppe 2022	Bemerkung
Geschäftsführung Verbandsvorsteher		1,00			1,00		Ehrenamt
Kaufmännische Leitung hauptamtlicher Geschäftsführer	TV-V	1,00	12		1,00	12	Befristung auf 5 Jahre
Technische Leitung Hauptabteilungsleiter	TV-V	1,00	12		1,00	12	
Verwaltung und Finanzen Fachbereichsleiter	TV-V	1,00	9	-0,22	0,78	9	Stundenreduzierung ab 01.07.2022
Assistenz Verwaltung und Finanzen	TV-V	0,50	6		0,50	6	
FiBu, Kundenservice	TV-V	0,50	6		0,50	6	
FiBu, Kundenservice, stellv. FBL	TV-V	1,00	7	-0,13	0,87	7	Stundenreduzierung ab 01.01.2022
FiBu, Kundenservice	TV-V	0,64	6		0,64	6	
FiBu, Kundenservice	TV-V	0,00	6	0,51	0,51	6	
Sekretariat	TV-V	0,51	5	-0,13	0,38	5	Stundenreduzierung ab 01.01.2022
Abwassernetz Fachbereichsleiter / Rohrmetzmeister	TV-V	1,00	9		1,00	9	
Rohrkanal-Industriemeister, stellv. FBL	TV-V	1,00	8		1,00	8	
Fachkraft für Abwassertechnik / Elektroniker	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Fachkraft für Abwassertechnik	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Klärwerk Fachbereichsleiter / Gepr. Abwassermeister	TV-V	1,00	9		1,00	9	
Ver- und Entsorger, stellv. FBL	TV-V	1,00	6+		1,00	6+	
Ver- und Entsorger	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Ver- und Entsorger	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Fachkraft für Abwassertechnik	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Klärwärter / Elektromaschinenbauer	TV-V	1,00	6		1,00	6	
		17,15		0,04	17,19		
Nachrichtlich Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik	TV-V	1,00		-1,00	0,00		Azubi - Ausbildungsende Sommer 2022

Anlage VII

Organigramme

Abwasserzweckverband Region Heide

the 1990s, the number of people with a diagnosis of schizophrenia has increased in many countries (1).

There is a growing awareness of the need to improve the quality of life of people with schizophrenia (2).

One of the main goals of the World Health Organization (WHO) is to improve the quality of life of people with mental illness (3).

One of the main ways to improve the quality of life of people with schizophrenia is to provide them with a supportive environment (4).

One of the main ways to provide a supportive environment is to provide people with a range of services (5).

One of the main ways to provide a range of services is to provide people with a range of options (6).

One of the main ways to provide a range of options is to provide people with a range of choices (7).

One of the main ways to provide a range of choices is to provide people with a range of opportunities (8).

One of the main ways to provide a range of opportunities is to provide people with a range of experiences (9).

One of the main ways to provide a range of experiences is to provide people with a range of activities (10).

One of the main ways to provide a range of activities is to provide people with a range of interests (11).

One of the main ways to provide a range of interests is to provide people with a range of hobbies (12).

One of the main ways to provide a range of hobbies is to provide people with a range of skills (13).

One of the main ways to provide a range of skills is to provide people with a range of knowledge (14).

One of the main ways to provide a range of knowledge is to provide people with a range of information (15).

One of the main ways to provide a range of information is to provide people with a range of resources (16).

One of the main ways to provide a range of resources is to provide people with a range of support (17).

One of the main ways to provide a range of support is to provide people with a range of help (18).

One of the main ways to provide a range of help is to provide people with a range of assistance (19).

One of the main ways to provide a range of assistance is to provide people with a range of services (20).

One of the main ways to provide a range of services is to provide people with a range of options (21).

One of the main ways to provide a range of options is to provide people with a range of choices (22).

One of the main ways to provide a range of choices is to provide people with a range of opportunities (23).

One of the main ways to provide a range of opportunities is to provide people with a range of experiences (24).

One of the main ways to provide a range of experiences is to provide people with a range of activities (25).

One of the main ways to provide a range of activities is to provide people with a range of interests (26).

One of the main ways to provide a range of interests is to provide people with a range of hobbies (27).

One of the main ways to provide a range of hobbies is to provide people with a range of skills (28).

One of the main ways to provide a range of skills is to provide people with a range of knowledge (29).

One of the main ways to provide a range of knowledge is to provide people with a range of information (30).



Zweckverbandsgemeinden

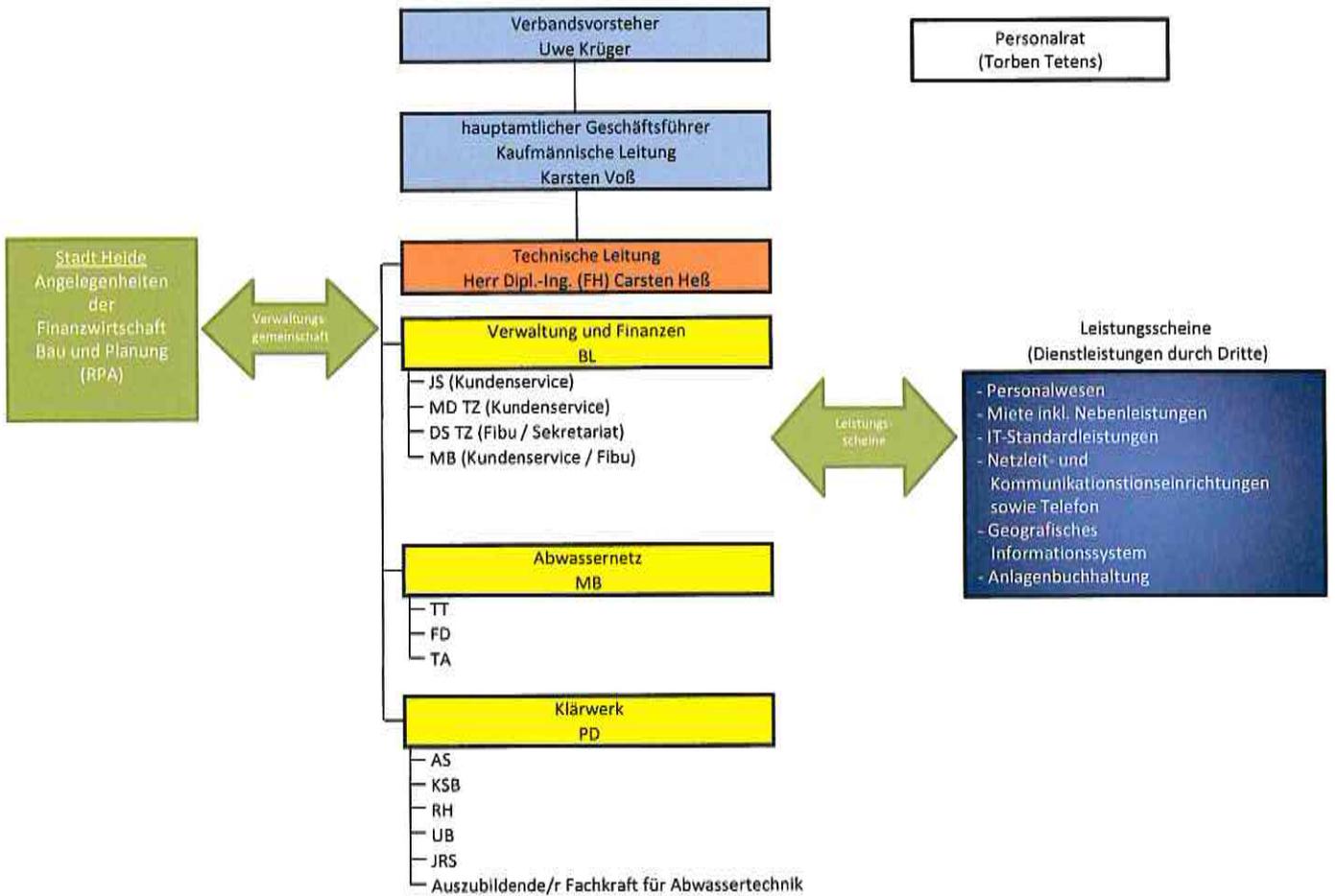
Stadt Heide	21.485 Einwohner	(30.09.2021)	1.071.087 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)
Lohe-Rickelshof	2.097 Einwohner	(30.09.2021)	91.080 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)
Wöhrden	1.268 Einwohner	(30.09.2021)	97.657 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)
Ostrohe	908 Einwohner	(30.09.2021)	38.695 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)

Verbandsversammlung

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat Herr Dirk Diedrich Herr Willi Ruge Herr Michael Stumm Herr Marc-Friedrich Trester Herr Marc Werner	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann Herr Jan-Christian Erps Herr Uwe Krüger	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof Herr Wilhelm Witthohn	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	--	--

Verbandsvorstand

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	---	--



Bestellungen / Beauftragte





Zweckverbandsgemeinden

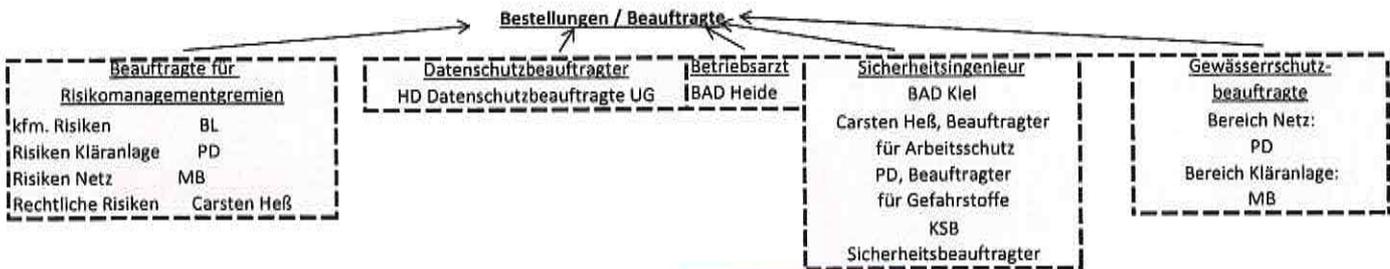
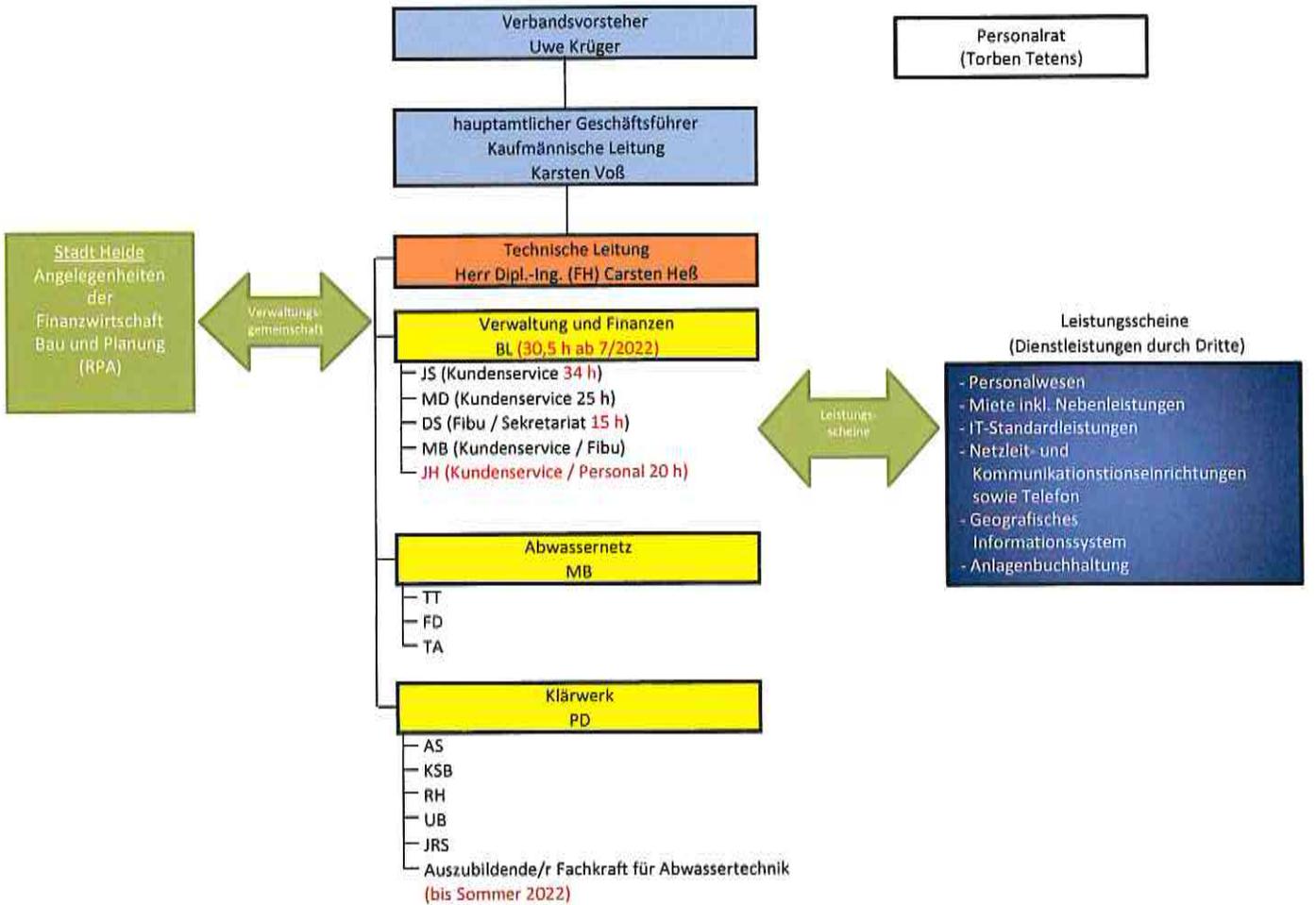
Stadt Heide	21.485 Einwohner	(30.09.2021)	1.071.087 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)
Lohe-Rickelshof	2.097 Einwohner	(30.09.2021)	91.080 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)
Wöhrden	1.268 Einwohner	(30.09.2021)	97.657 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)
Ostrohe	908 Einwohner	(30.09.2021)	38.695 m³ Schmutzwasser (2020 Stand 10/21)

Verbandsversammlung

Heide	Lohe-Rickelshof	Wöhrden	Ostrohe
Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Herr BGM Sönke Behrmann	Herr BGM Peter Schoof	Herr BGM Harald Sierks
Herr Dirk Diedrich	Herr Jan-Christian Erps	Herr Wilhelm Witthohn	
Herr Willi Ruge	Herr Uwe Krüger		
Herr Michael Stumm			
Herr Marc-Friedrich Trester			
Herr Marc Werner			

Verbandsvorstand

Heide	Lohe-Rickelshof	Wöhrden	Ostrohe
Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Herr BGM Sönke Behrmann	Herr BGM Peter Schoof	Herr BGM Harald Sierks



Geschäftsführung (gesetzl. Vertreter)	Funktion aus der Verwaltung (§19 GkZ) Verwaltungsgemeinschaft/ Mitbenützung	Hauptabteilungsleiter	Fachbereichsleiter
--	---	-----------------------	--------------------

